

Stadt weist E-Scootern feste Parkzonen zu

Anbieter von Elektro-Leihrollern müssen ab Anfang 2026 eine Rückgabe außerhalb der Abstellflächen verhindern

Christina Wandt

Für die einen bedeuten sie Freiheit auf zwei Rädern – für viele andere sind sie ein echtes Ärgernis: E-Scooter werden oft unbekümmert mitten auf dem Bürgersteig abgestellt oder liegen so über dem Radweg, dass sie Wege versperren oder gar Unfälle verursachen. Nun will die Essener Stadtverwaltung den gefährlichen Wildwuchs unterbinden und weist feste Abstellflächen aus; zumindest in den Stadtteilen, die viel von Rollerfahrern frequentiert werden. Ab Anfang des kommenden Jahres ist die Nutzung der ausgewiesenen Zonen für die Anbieter verpflichtend.

Abstellflächen in der Grünen Mitte und am Limbecker Platz

Aktuell bieten fünf Betreiber rund 3800 E-Scooter im Essener Stadtgebiet an; allein im Innenstadtbereich sind ungefähr 1000 der Roller unterwegs. Noch werden sie nach dem „Freefloating-System“ betrieben, können also an beliebigen Stellen entliehen und zurückgegeben werden. Doch das sorgt – gerade in der City sowie in zentralen Stadttei-

len und Ausgevierteln – für „blockierte Gehwege und Gefährdungen anderer Verkehrsteilnehmer“ durch rücksichtslos geparkte Roller.

Ende Februar dieses Jahres hat der Rat darum die „Regelung zum Abstellen von E-Scootern“ beschlossen. Nach einer Anhörung in der Bezirksvertretung I, die für die Innenstadt zuständig ist, wurden am 29. Oktober im Zuge einer Dringlichkeitsentscheidung nun die ersten Standorte im Stadtkern, im Nordviertel sowie in Teilen der Südviertel beschlossen. Der Verkehrsausschuss wird den Beschluss in seiner nächsten Sitzung nachträglich genehmigen.

In dieser ersten Phase werden jetzt zum Beispiel Abstellflächen am Einkaufszentrum Limbecker Platz, an der Lichtburg und an der Grünen Mitte ausgewiesen. Mit der gewählten Aufteilung will die Stadt dafür sorgen, dass die Kunden und Kundinnen nicht mehr weit zu ihrem Ziel laufen müssen, wenn sie ihren Roller ordnungsgemäß abgestellt haben. Auch Marktführer „Bolt“ hatte im Vorfeld darauf gedrungen, dass die Abstellzonen



Typischer Anblick: E-Scooter versperren einen Gehweg. Die Stadt will das unterbinden.

KOKOSKA/FFS

nicht zu weit auseinanderliegen dürfen.

Darum wird das Stadtgebiet in sogenannte „Waben“ von jeweils 300 Metern Kantenlänge unterteilt. Dabei gilt laut Stadt: „Der Abstand zur nächsten Station liegt idealerweise zwischen 150 und 200 Metern, maximal 300 Meter.“ In jeder Wabe entstehen ein bis zwei Abstellflächen, auf die jeweils mindestens sechs Roller passen. Zentrale Bereiche, etwa rund um den Hauptbahnhof, erhalten zusätzliche Flächen. „Außerhalb der Abstellflächen ist das Abstellen verboten.“

Die Umsetzung erfolgt in fünf Phasen: Nach dem Start in der Innenstadt sollen zunächst Holsterhausen und Frohnhausen folgen, dann das Südviertel, Rüttenscheid

und Huttrop. In Phase 4 und 5 erhalten Altendorf, Altenessen-Süd, Steele und Kray und zuletzt die Stadtteilzentren Borbeck, Bochold, Stoppenberg und Freisenbruch verbindliche Abstellflächen für die E-Scooter.

Damit sind keineswegs alle 50 Stadtteile in Essen erfasst – und das ist auch so beabsichtigt: „Die Waben werden in Stadtteilen mit einer hohen Nutzung der E-Scooter eingerichtet“, teilen die Verantwortlichen mit. Außerhalb der Waben liegen jene Bereiche, die erfahrungsgemäß seltener von Rollerfahrern an-

gesteuert werden: Dort wird das bisherige Freefloating-System beibehalten.

Da die Parkflächen schrittweise ausgewiesen werden, folgt man dabei dem Grundsatz: „Das Abstellverbot gilt immer erst, wenn alle Flächen einer Phase eingerichtet sind.“ So wolle man auch vermeiden, dass Teilbereiche zeitweilig überfüllt werden.

Die Abstellflächen werden nun nach und nach mit weißen Linien markiert. Außerdem werde man sie mit „StVO-konformen Schildern“ und dem Zusatzzeichen „E-Scoo-

Erste Abstellflächen für E-Scooter

In stark frequentierten Bereichen in Essen dürfen E-Scooter ab Anfang 2026 nur noch auf ausgewiesenen Flächen abgestellt werden. Das gesamte Stadtgebiet wird dazu in „Waben“ von jeweils 300 Metern Kantenlänge unterteilt. In der ersten Phase hat die Stadt jetzt 39 Waben mit rund 54 Abstellflächen im Stadtkern, im Nordviertel sowie in einem Teil des Südviertels ausgewiesen.

An folgenden Stellen werden zum Beispiel Abstellflächen eingerichtet: Hirschlandplatz, Lichtburg (Kettwiger Straße), GOP Variété (Rottstraße), Limbecker Platz, Kennedyplatz, Gänsemarkt, Europaplatz, Grüne Mitte, Giebelhof und Rheinischer Platz.

ter“ versehen. Die Schilder sollen größtenteils an bereits vorhandenen Masten angebracht werden. „Bis zur vollständigen Einrichtung aller Phasen können Anbieter die Rückgabe auf freiwilliger Basis setzen“, sagt die Stadt.

Nach der Übergangsphase müssen sie jedoch ein „Geofencing“ richten, mit dem sichergestellt wird, dass die Rückgabe der E-Roller innerhalb der Waben nur noch den offiziellen Flächen möglich ist. „Ab dem 1. Januar 2026 wird die Nutzung der Abstellflächen für Sharing-Anbieter verbindlich.“

Anzeige

Wir liefern Ihnen